

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz der Partei DIE LINKE zum Thema „60 Jahre Grundgesetz: Offen für eine neue soziale Idee“

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freunde,

erlaubt mir bitte in Form eines schriftlichen Beitrages an der Diskussion eurer Konferenz teilzunehmen. Da ich zeitgleich an einer Podiumsdiskussion in Rostock teilnehme, kann ich meinen Beitrag nicht mündlich vortragen.

Der Ältestenrat beim Vorstand der Partei betrachtet die Konferenz zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als einen Teil der allgemeinen Geschichtsdebatte in den Jahren 2009/2010. Er hat dazu in seiner Beratung am 9. Februar nachfolgende Position bezogen.

„Professor Hermann Klenner stellte den Antrag:

Die Verantwortlichen des Parteivorstandes für die Durchführung der Konferenz werden gebeten, Prof. Uwe-Jens Heuer als einen der Zeitzeugen für die Verfassungsarbeit der PDS noch in der Volkskammer der DDR (März bis Oktober 1990) und in der Bundestagsgruppe der PDS 1990 bis 1994, zur Mitarbeit an der Konferenz einzuladen. Er begründete seinen Antrag mit der Sachkompetenz, der konstruktiven Tätigkeit und dem hohen Engagement von Prof. Uwe-Jens Heuer in der verfassungsrechtlichen Arbeit der Linkspartei. Der Ältestenrat betrachtet es als seine Verantwortung, in diesem Sinne dem Veranstalter der Konferenz seinen Antrag zu übermitteln.

Alle Anwesenden gaben diesem Antrag ihre Zustimmung.“

Diesen Auszug aus dem Beratungsprotokoll habe ich verantwortlichen Genossen in der Führung der Partei übermittelt und von der Stellvertretenden Vorsitzenden Genossin Wawzyniak die Antwort erhalten:

„Die ursprüngliche Planung sah tatsächlich vor, sich auch auf den Verfassungsentwurf der PDS-Gruppe zu beziehen. Es war genau das Ansinnen, Uwe-Jens Heuer dazu einzuladen. Allerdings mussten wir die Konferenz etwas eindampfen und enden deshalb genau mit dem Jahr 1989.“ Der freundliche Hinweis, dass Uwe-Jens Heuer in der Diskussion sprechen könne, wurde leider nicht mit einer Einladung zur Konferenz verbunden.

Ich nehme diesen Vorgang zum Anlass meines Diskussionsbeitrages.

1. Wenn das Thema „60 Jahre Grundgesetz...“ lautet, aber nur 40 Jahre betrachtet werden sollen, besteht bereits ein Widerspruch zum Thema selbst.

Wenn sich die Podiumsdiskussion unter Teilnahme von Prof. Dieter Segert auf das 41. Jahr der DDR bezieht, dann ist ein Zeitraum bis zum 2. Oktober 1990 ins Auge gefasst. Die zeitliche Grenze 1989 gilt hier also nicht.

Ich komme nicht umhin festzustellen, dass die Konferenz nicht in ihrem zeitlichen Rahmen, sondern *inhaltlich* stark verengt angelegt ist. Es bleibt mir unerklärlich, weshalb nicht die Verfassungsgeschichte beider deutscher Nachkriegsstaaten zur Debatte steht. So bleibt auch ein Rechtswissenschaftler wie Prof. Erich Buchholz, der in den letzten Jahren in Fachkreisen sehr beachtete Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte geleistet hat, auf der Konferenz unbeachtet.

Viele Überlegungen, die Wolfgang Neskovic zur Geschichte und zum Grundgesetz heute vertritt, hätten so eine wirkliche Ergänzung erfahren können. Gerade die Frage nach Demokratie und dem Verhältnis von Freiheit und Gleichheit hat uns als Abgeordnete 1989/90 in der Volkskammer der DDR und dann im Deutschen Bundestag in allen

Verfassungsdebatten beschäftigt. Die Arbeit an der Verfassung in dieser Zeit und die Initiative der Links-Fraktion für mehr Verbindlichkeit des Sozialstaatsprinzips spannen einen gemeinsamen Bogen, der leider eingedampft worden ist.

2. In der Endphase der DDR spielte ihre Verfassung eine große Rolle. Die Volkskammer der DDR hat noch eine Reihe bedeutender Veränderungen beschlossen, wozu die Streichung der führenden Rolle der SED gehörte. Damit war die Möglichkeit für eine gleichberechtigte Arbeit in einer großen Koalition und für die Bildung einer Regierung der Nationalen Verantwortung geschaffen.

Der Versuch der CDU-Fraktion, den in der Verfassung festgelegten Charakter der DDR als Arbeiter- und Bauern-Staat zu streichen, stieß auf mehrheitliche Ablehnung. Mit Beginn des Jahres 1990 wurde vom Runden Tisch mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung der DDR begonnen. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei Wolfgang Ullmann, der ab dem 4. Februar 1990 auch der Regierung der DDR angehörte. Wenn vom Runden Tisch gesprochen wird, muss auch beachtet werden, dass all~~13~~ 13 Parteien, die der Regierung der Nationalen Verantwortung angehörten, gleichzeitig am Runden Tisch vertreten waren, dem noch weitere Bewegungen angehörten.

Nach den Wahlen vom 18. März wurde der Entwurf einer neuen Verfassung der DDR der neu gewählten Volkskammer übergeben. Die Mehrheit von CDU und SPD verhinderte eine Beratung des Entwurfes im Parlament bzw. in den Ausschüssen.

Die Übergabe der DDR an die Bundesrepublik war inzwischen voll im Gange, die Regierung Kohl nahm Einfluss auf alle Vorgänge. Mit einer neuen Verfassung wäre die Souveränität der DDR gestärkt und eine Gleichheit der beiden deutschen Staaten im Prozess der Vereinigung geschaffen worden. Die frei gewählte Volkskammer folgte jedoch dem von der Bundesregierung unter Helmut Kohl eingeschlagenen Weg des Anschlusses. 20 Jahre danach sind die Auswirkungen dieses Weges in sozialer Ungleichheit und Missachtung der Lebensleistungen vieler Bürger der alten DDR spürbar.

3. Bei der ersten gesamtdeutschen Wahl am 3. Dezember 1990 gelangteⁿ eine Gruppe der PDS und eine Gruppe von Bündnis 90/Die Grünen ins Parlament. Der neue Bundestag berief noch eine Verfassungskommission, die sich gemäß Grundgesetz mit der Verfassungsfrage nach der Vereinigung beschäftigen sollte. Die PDS-Gruppe war hier durch Uwe-Jens Heuer vertreten, Bündnis 90/Die Grünen durch Wolfgang Ullmann. Es war bald zu erkennen, dass die Kommission mehrheitlich gegen die Neuarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung argumentierte. Während Wolfgang Ullmann, der keine spürbare Unterstützung in seiner Gruppe fand, unter diesen Bedingungen seine Mitarbeit entnervt aufkündigte, erarbeitete die PDS-Gruppe einen eigenen, neuen Verfassungsentwurf. Federführend war Prof. Heuer, gemeinsam mit Prof. Gerd Riege bis zu dessen tragischem Tod, und unter Mitarbeit von Prof. Eckehard Lieberam.

Wir gingen in unserem Entwurf davon aus, dass der Grundsatz „Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen“ in der Verfassung des vereinten Deutschland verankert sein sollte, der sozialstaatliche Charakter der Bundesrepublik gesichert bleibt und gefestigt wird. Und der Entwurf enthielt Aussagen zum Verhältnis von Privateigentum und Interessen des Gemeinwesens.

Die Regierungsmehrheit hat, unterstützt von der SPD-Fraktion, verhindert, dass die ursprünglich im Grundgesetz vorgesehene Ausarbeitung einer Verfassung für ein vereinigtes Deutschland stattfinden konnte.

Ich möchte hier keine Debatte über das Wesen der Veränderungen beginnen, die mit den Ereignissen 1989/90 verbunden sind. Auf jeden Fall waren damit auch historische

Herausforderungen an die demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik verbunden. Sie nicht angemessen angenommen zu haben, hat negative Auswirkungen bis heute.

Noch ein ganz persönliches Wort sei ausgesprochen.

Es verletzt mich zutiefst, wie mit einem in der Partei DIE LINKE hoch verdienten Genossen wie Prof. Uwe-Jens Heuer umgegangen wird. Ich kann mich dafür nur im Namen des Ältestenrates entschuldigen, der ja die Initiative für einen anderen Umgang ergriffen hatte. Vielleicht ist das Anlass zum Nachdenken auch in anderen Gremien der Partei.

Hans Modrow